

Arbeitsrecht (Nr. 311/2004)

Kostenerstattungsanspruch des Betriebsrats bei Seminarteilnahme zum Thema „Mobbing“ - Änderung der Rechtsprechung -

Das Arbeitsgericht (AG) Berlin entschied:

Der Betriebsrat hat einen Kostenerstattungsanspruch bei Seminarteilnahme zum Thema „Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz“. Für die Annahme einer Erforderlichkeit eines entsprechenden Seminars reicht es aus, wenn der Betriebsrat den Beschluss fasst, sich inhaltlich mit der Problematik auseinander setzen zu wollen. Nicht gefolgt wird der Auffassung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), nach der der Betriebsrat über die Darlegung vergangener Konflikte hinaus auch noch fortbestehenden aktuellen Handlungsbedarf darlegen muss.

Beschluss des AG Berlin vom 17. Dezember 2003
Aktenzeichen: 9 BV 81/03

Veröffentlicht: NZA RR Nr. 8 vom 04. August 2004
18.08.2004